



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

P 930 Postulat Berset Ursula und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgeldern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Postulat P 930 sowie die Anfrage A 861 von Ylfete Fanaj über die grosse Anzahl Lotteriefonds-Kässeli im Kanton Luzern werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 930 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Hans Stutz beantragt Ablehnung. Ursula Berset hält an ihrem Postulat fest.

Ylfete Fanaj ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Ursula Berset: Hintergrund meines Postulats ist kein generelles Misstrauen gegenüber der Verwaltung oder der Vorwurf, dass sie nach eigenem Gutdünken willkürlich Geld verteilt, sondern dass das Lotteriewesen sehr stark von einer Verwaltungssinnensicht geprägt und für nicht eingeweihte Kreise schwer zugänglich ist. Das muss sich in meinen Augen ändern. Wie ist diese Zugänglichkeit zu verbessern? Der Regierungsrat hat erkannt, dass es einen «Single Point of Entry» braucht, alle Informationen müssen an einem Ort sein: das Antragsformular, die Anforderungen an die Projekte, die relevanten Rechtsgrundlagen und eine allgemeine Kontaktmöglichkeit. Es wäre gut, wenn die bereits bestehende Webseite richtig beschlagwortet wäre und gefunden werden kann. Das ist heute leider nicht der Fall. Wie stark das Lotteriefondswesen von einer verwaltungsinternen Sichtweise geprägt ist, zeigt auch die Aufspaltung in die vielen Geldtöpfe. Das Geld wird mit unzähligen internen Verrechnungen in die Tiefen der Verwaltung verteilt. Die Anträge werden richtigerweise den zuständigen Departementen mit den entsprechenden Fachstellen zur Beurteilung zugeteilt. Wenn Projekte ausgewählt und Beiträge gesprochen sind, wird das Geld aus den vielen einzelnen Töpfen genommen und zum Teil auf verschiedene Projektträger verteilt. Das Hin und Her führt dazu, dass am Schluss Kleinstbeträge von 43 Franken verbucht und verteilt werden. Das kann doch nicht sein. Ich habe zu lange Buchhaltung und Controlling in der Verwaltung gemacht, um zu glauben, dass ein solches Konstrukt nicht dazu führt, dass es unglaublich viele Excel-Listen gibt und eine Flut von E-Mails, um Gegenbuchungen wieder aufeinander abzustimmen. Aber auch inhaltlich macht die Aufspaltung in 18 Verwaltungskassen in meinen Augen keinen Sinn. Viele Projekte und Anliegen lassen sich in ihrer Wirkung nicht auf Departemente aufteilen, und das Geld muss wieder hin- und hergeschoben oder aufgeteilt werden. Auch das Weltgeschehen hält sich nicht an die vom Regierungsrat entschiedene Prioritätensetzung. Macht es Sinn, dass das Geld im einen Topf liegenbleibt und es im anderen zu wenig hat? Eine Zusammenführung würde beim Regierungsrat zu mehr Handlungsspielraum führen, so wie es auch in allen anderen Kantonen der Fall ist. Ein wichtiges Anliegen meines Postulats ist auch die rechtsgleiche Vergabe über alle Departemente hinweg und die Formulierung von kantonsweit geltenden

Grundsätzen. In der aktuellen Verordnung fehlen zum Beispiel Antworten auf zwei zentrale Fragen: Werden Beiträge für laufende Kosten gesprochen, also Betriebsbeiträge? Und wenn ja, für wie lange? Wird ein Anteil von Eigenleistung verlangt und eine Mitfinanzierung aus anderen Quellen? Solche Fragen sind bei den anderen Kantonen transparent in der Verordnung geregelt und auf der Webseite aufgeschaltet, sodass für alle die gleichen Vorgaben gelten. Darum geht es eigentlich: Die Gelder kommen vom Volk und gehören dem Volk. Diese Gelder sollen Vereinen und Verbänden zukommen, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Unser Ziel muss eine Organisation sein, mit der möglichst viel dieses Geldes direkt Wirkung bei der Bevölkerung erzielen kann. Das muss das leitende Element der Organisation des Lotteriewesens sein. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.

Ylfete Fanaj: Das Postulat von Ursula Berset und meine Anfrage haben das gleiche Ziel, nämlich die Transparenz zu erhöhen und den Zugang zu Projektgeldern zu erleichtern. Lotteriegelder sind Gelder für einen gemeinnützigen Zweck, der Kanton ist nur Verwalter. 18 verschiedene Fonds in unterschiedlichsten Dienststellen und Abteilungen – schon die grosse Menge dieser Fonds, dieser «Kässeli», sorgt für den Anschein von Intransparenz. Ob das vertrauensfördernd ist, wage ich zu bezweifeln. Es gibt eine Liste, wer wie viel Geld erhält, diese Transparenz muss aber selbstverständlich sein, wenn der Kanton über 20 Millionen Franken gebundene Mittel verteilt. Der SP-Fraktion geht es darum, dass der Zugang zu diesen Geldern möglichst einfach und möglichst klar ist. Nur weil man irgendwo auf der Webseite ein Formular hinterlegt hat, heisst das noch nicht, dass die Leute Zugang haben und das Formular auch finden. Der Regierungsrat anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht, und ist bereit, Änderungen zu prüfen. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Hans Stutz: Ich beantrage, das Postulat abzulehnen. Der vorliegende Vorstoss geht zurück auf eine Kritik von Avenir Suisse, einer Organisation, mit deren Staatsverständnis die G/JG-Fraktion meistens nicht viel zu tun hat. Die Kritik an der Luzerner Praxis bei der Vergabe von Lotteriegeldern ist berechtigt, aber vor allem nicht neu und hat in diesem Rat schon mehrmals zu heftigen Diskussionen geführt. Die Kritik hat auch zu einer Praxisänderung geführt, dass mindestens die Liste der ausbezahlten Beiträge jährlich veröffentlicht wird. Einige werden sich auch noch an die Auseinandersetzungen um die sogenannte «Moskau-Reise» erinnern, als zwei Luzerner Regierungsräte und der Stadtrat nach Moskau reisen konnten, mitfinanziert durch Lotteriegelder. Dazu war aber eine Änderung der Verordnung notwendig. Die damalige Fraktion der Grünen hat bereits in der Legislatur 2011–2015 eine Motion eingereicht, worin sie die Vergabe der Lotteriegelder an zwei Stiftungen gefordert hat: eine Stiftung für Kultur und eine für Sport, beide unabhängig von Regierung und Verwaltung, geführt von unabhängigen Fachpersonen, die durch den Kantonsrat oder die Regierung gewählt worden wären. Wir sind heute noch überzeugt davon, dass diese unerfreuliche Situation durch einen Systemwechsel gelöst werden muss. Das vorliegende Postulat ist nur Kosmetik und genügt nicht.

Thomas Schärli: Das Thema Lotteriegelder wird sicher nie verstummen, sind es doch diejenigen Begehrlichkeiten, die viele wollen, aber nicht alle bekommen. Für Beiträge zugunsten sportlicher Belange und Kultur sind zudem das Sportförderungsgesetz und das Kulturförderungsgesetz zu beachten. Massgebend für die Vergabe von Lotteriegeldern sind somit die detaillierten rechtlichen Vorgaben, angefangen bei der Bundesverfassung bis hin zu den kantonalen Regelungen. Die Anzahl der Fonds ist relativ hoch – das ist auch im Bericht der Interkantonalen Geldspielaufsicht (Gespa) festgehalten –, stellen jedoch laut Stellungnahme des Regierungsrates wenig Aufwand in der Verwaltung und der Vergabe von Lotteriebeiträgen dar. Bezüglich der Anzahl Fonds und der optimierten Darstellung sämtlicher Informationen im Innenbereich können wir diesen Prüfauftrag unterstützen. Die SVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Yvonne Hunkeler: Es ist unbestritten, dass hinsichtlich der Transparenz über die Vergabe der Lotteriegelder Optimierungspotenzial besteht. Das anerkennt auch die Regierung. Der Anstoss, warum die Dramatik aufkommt, sind die 18 Fonds und die zwei direkten

Mittelzuweisungen. Die Regierung zeigt aber auf, was die rechtlichen Grundlagen zur Verwendung dieser Mittel sind und wie der konkrete Prozess für die Gesuchseingabe bis zum Entscheid erfolgt. Den Vorwurf der fehlenden einheitlichen Rechtsanwendung und den Vorwurf, eine koordinierte Vergabe unter den Departementen könne nicht sichergestellt werden, können wir aufgrund der Erläuterungen der Regierung nicht nachvollziehen. Die Vorstösse waren bereits letzten November traktandiert. Ich hoffe, das Optimierungspotenzial wurde bereits an die Hand genommen, man musste ja nicht warten, bis unser Rat darüber debattiert. Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Zunächst zur Anfrage A 861: Der Begriff «Kässeli» ist ein bisschen irreführend und erweckt den Eindruck, dass die Zuweisung der Lotteriegelder nicht transparent ist. Wir haben dargelegt, dass es sich nicht um «Kässeli» handelt, sondern um eine Art Reservationen für verschiedene Zwecke. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob 18 Zuweisungskategorien notwendig sind. Deshalb beantragen wir auch die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 930. Die Rechtsgrundlagen für diese Lotteriegelder sind klar: Es ist Bundesrecht, und es gibt eine Aufsichtskommission, die Gespa, die neu strukturiert wurde. Die Gespa hat dem Kanton Luzern auch durchaus attestiert, dass die Vergabestrukturen nachvollziehbar sind und die Angaben transparent ausgewiesen werden. Zum Postulat P 930: Der Zugang zu den Gesuchen kann sicher optimiert werden. Tatsache ist, dass die meisten Leute zum Telefon greifen und sich bei einer der Dienststellen erkundigen. Das funktioniert durchaus. Wir beraten sehr viele Institutionen, wie sie vorgehen müssen. Auch hier gibt es Verbesserungspotenzial. Bei den 18 Kategorien kann allenfalls eine gewisse Straffung vorgenommen werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 67 zu 37 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 97 zu 7 Stimmen teilweise erheblich.